



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ergebnisrechnung 2019			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	O/IX/2020/0835	16.11.2020	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	30.11.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat sowie der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2019.

Begründung/Sachstandsbericht:

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Eine Zusammenfassung der Aufwendungen, Erträge und des entsprechenden Finanzierungsbedarfs der Ergebnisrechnung 2019 findet sich in der Übersicht der Anlage 2 auf den Seiten 1 und 2. Eine Übersicht über die daraus resultierenden Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger findet sich in Anlage 1 in der Darstellung „Gegenüberstellung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften im Zeitvergleich“.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2019 (VE 2019) sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2019 (Stand: März 2019; Drucksache O/IX/2019/0524) übernommen worden.

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen. Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) dargestellt.

Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel für den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW (inkl. der erhaltenen Zinsen), Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19a/b ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

In der Anlage 2 werden die Aufwands- und Ertragsarten der einzelnen Verkehrsunternehmen differenziert nach Betriebszweigen dargestellt.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagenkürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wurden in der Ergebnisrechnung 2019 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2019 sowie der Endabrechnung des Jahres 2012 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternativen A und B sowie der Anreizregelung des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) wurden in der Ergebnisrechnung 2019 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2019 berücksichtigt.
- In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2019 ist des Weiteren eine Aufstellung über

"die durch Anruf-Sammel-Taxi verursachten Aufwendungen und die mit Anruf-Sammel-Taxi erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.